

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	4 (1914)
Heft:	1
Rubrik:	Zum Kiltgang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- II. Mon ami je sais que vous êtes un bon père,
Quitter votre fille est pour vous un chagrin.
Mais j'ai des écus pour arranger l'affaire
Dans ma cave un tonneau de bon vin
Pour vous aider à noyer le chagrin.
- III. Noir charbonnier, vous êtes de la famille.
Marché conclu je vous donne ma fille.
Vous lui plaisez, vous lui plairez un jour
En un mot, vous êtes un petit amour.

Lourtier.

MAURICE GABBUD.

Zum Kiltgang.

(s. Jahrgang 3, 91.)

In den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“ 9 (1913), 199 ff. teilt G. Reuher „Proben aus den Chorgerichtsmanualen des Pfarrers Abraham Desgouttes“ in Rüthenbach (1743—1764) mit. Desgouttes berichtet in seinem Protokoll von einer Vaterschaftsklage aus dem Jahre 1744 und sagt (S. 211):

„Erschienen diese Parteien (am 13. Dezember 1744) vor unser Ehrbarkeit. Das Änni Tschanz verharrete auf seiner Anklag, daß Peter Wermuth ihns geschwängeret habe . . . Der Peter Wermuth laugnete aber leb, sagend: er seye niemahlen bey dem Änni z'kilt gewesen. Das Änni antwortete: Es wolle es beweisen . . .“

Das geschah dann am 17. Dezember. Einer der Zeugen Christen Wermuth aus der Oberey sagte aus (S. 212): „Er seye anfangs Juny letshin mit denen beiden Brüderen Wermuth in des Siegristen Haus kommen, habind seine 3 Töchteren bey einem Licht in einer Stuben angetroffen, mit denselben eine Zeit lang geredet. Darauf habind sie das liecht ausgelöscht, Er, Wenger, und der jüngere Wermuth, haben sich mit zweyen Töchteren auf ein beth gelegt, und sie nach landsart gekiltet; der Peter Wermuth aber seye mit dem Änni Tschanz, der dritten, in die Nebenstuben gegangen, und es daselbst gekiltet.“

Einen zweiten wertvollen Beleg bringt er uns dann aus dem folgenden Jahre 1745 (S. 214 ff.): „Sonntag den 31. Jenner. Wurde vor Chorgericht angebracht, es seye 8 Tage vorher, nemlich Sonntag den 24. dito in des Siegristen Haus auf Würzbrunnen ein ärgerliches Nach-Kilt gewesen, darbei sich verheyrathete und ledige Leuth sollen eingefunden haben, darvon ein theil getanzet, andere sich vom Kirschen-wasser voll und toll gesoffen, andere gar S. v. gekozet haben sollind. — Ward erkennt: Ganz genau nachzuforschen, wer bey diesem Kilt gewesen? und was darbei vorgangen? und nach eingeschöhltem bericht die fehlbaren vor Chorgericht zu beschicken. — Auf Nachforschung hin wurden von einem Kerl, der dem Kilt behgewohnet . . . (23) Personen angegeben“ (15 männliche und 8 weibliche).

Der Siegrist sagte vor Chorgericht aus, er habe von diesem Kilt nichts gewußt. „Es seyen nach dem nachtessen etliche gute Freund zu Thme zum liecht kommen, mit denen habe er und sein haus etliche Psalmen gesungen. Darauf sey eine schaar jünger Leüthen nach der andern mit seinem höchsten

unwillen in sein haus gekommen, die ihne genöthiget, ihnen Brennts zu trinken zu geben: Laugne auch nicht, daß getanzt worden seye, von wem aber, könne er nicht sagen, weilen er dazumahl nicht in der Tanzstuben gewesen. Er erkannte darauf seinen Fehler, daß er diesen Kilt in seinem Haus gestattet, und zur unzeit gewirthet, habe, um Verziehnng, versprache Besserung und bessere Haus-Zucht und trat ab".

Drei Chemänner gestanden zu, daß getrunken und getanzt worden sei, erklärten aber „sie habind auch den Tanz hindern wollen, und den Geiger vermahnt, wann die jungen Leüth tanzen wollen, solle er den Küherrehen aufgeigen.“ Auch Mathys Salzmann, der Geiger bekannte, daß getanzt worden sei, während die andern zuerst alle leugneten, schließlich aber überwiesen und „die Tänzer jeder umb 1 R, die Tänzerinnen jede umb 3 Btz. 3Xer“ gebüßt wurden.

Frägen.

In Fröning (Kreis Altkirch, Elsaß) sang mir eine alte Frau folgendes Lied :

1. O wie tut das Herz mir bluten, wenn ich denk' an die Geschicht',
Wie in Basel eine Mutter ihrem Kind das Urteil spricht.
Kaum war es drei Tag, geboren, kaum war es drei Tage alt,
Hat sie schon ihr'n Mann verloren und so Witwe war sie bald.
2. Einer wollte sie heiraten, sagt, wenn nur das Kind nicht wär,
Und sie ließ ihm zur Antwort geben: Morgen lebt das Kind nicht mehr,
Des Morgens in der Frühe nahm sie es wohl bei der Hand:
In den Keller tut sie's führen und verriegelt Tür und Wand.
3. Bei dem ersten Hammerschlage dreht das Kind sich einmal um,
Bei dem zweiten Hammerschlage dreht das Kind sich zweimal um,
Drei Tage ließ sie's harren ohne Speis und ohne Trank
Und sie ließ dem Schreiner sagen, er soll machen einen Todesschrank.
4. Du bist schuld an meinem Leiden, du bist schuld an meinem Tod.
Morgen wirst du Hochzeit feiern aber in schwerer Hungersnot.
Und die Glocken, die dir läuten, werden Todesglocken sein;
Und die Knechte, die dich kleiden, werden Henkersknechte sein.

Ist das Lied auch in der Schweiz bekannt, und wo wird es gesungen? Sind etwaige Varianten vorhanden? Ist ein geschichtlicher Hintergrund des Liedes bekannt oder wird ein solcher angegeben? Auch die Melodie wäre erwünscht.

Erlatsweiler.

Karl Walter.

Bücheranzeigen.

Sophie Haemmerli-Marti, Großvaterliedli. Umschlag und Titelbild von Hans Thoma. Bern. A. Francke 1913.

Mit ihren Kinderliedern will die Verfasserin, die durch ihre Dialektgedichte bereits bei uns eingeführt ist, den Großvätern Freude machen. Es ist die Welt der Kleinen, die sich vor uns aufstut. Unscheinbare, oft unbedeutende